

BMLUK-DST - GÖB/Dir (HBLFA für Gartenbau und  
ÖBG Direktion)

[REDACTED] [#3495]

[REDACTED]  
Sachbearbeiter/in

Grünbergstraße 24, 1130 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [office@bundesgaerten.at](mailto:office@bundesgaerten.at) zu  
richten

Geschäftszahl: 2025-[REDACTED]

Ihr Zeichen:

## Leitung

### Anfrage zur Rodung und Schutzmaßnahmen für Wildtiere im eingezäunten Bereich des Augarten [#3495]

Sehr geehrte [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihre Anfrage betreffend der durchgeführten Baumfällungen im  
genannten Bereich dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Arbeiten wurden bis Ende Jänner 2025 umgesetzt, im Februar erfolgte die Räumung  
des betroffenen Bereichs. Seither wurden in den Waldbereichen keine weiteren Fällungen  
mehr vorgenommen. Sämtliche Maßnahmen erfolgten unter Einhaltung der einschlägigen  
gesetzlichen Bestimmungen.

Die Eingriffe dienten primär der Erfüllung unserer Verkehrssicherungspflicht. Da der  
betroffene Bereich unmittelbar an Gehwege und einen Waldspielplatz grenzt, musste  
ausgeschlossen werden, dass instabile Bäume oder herabfallende Äste eine Gefahr für  
Besucherinnen und Besucher oder unser Personal darstellen. Durch Witterungseinflüsse  
war der Zustand einzelner Bäume bereits deutlich beeinträchtigt, weshalb ein rasches  
Vorgehen erforderlich war.

Im Zuge der Arbeiten wurde höchster Wert auf den naturnahen Erhalt des Waldbestandes  
gelegt. Ein Teil des anfallenden Totholzes wurde gezielt im Gebiet belassen, um die  
Biodiversität zu fördern sowie natürliche Lebensräume und ökologische Kreisläufe zu

unterstützen. Zudem wurde auf natürlich verjüngte Bäume Rücksicht genommen, um eine den Standortbedingungen angepasste Waldentwicklung zu sichern. Der bestehende Wildzaun wird instandgesetzt, um sowohl Besucherinnen und Besucher als auch die Tierwelt entsprechend zu schützen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Fällungen unter strenger Wahrung der Sicherheit, im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte durchgeführt wurden.

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen:

**Ökologische Begutachtung:** Vor Beginn der Maßnahme erfolgte eine fachlich fundierte, visuelle Begutachtung durch unsere Expertinnen und Experten. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf den Schutz der Flora und Fauna im Gebiet gelegt. Ein gesonderter schriftlicher Bericht wurde nicht erstellt.

**Fortpflanzungszeit:** Die Arbeiten wurden vor Beginn der sensiblen Fortpflanzungszeit abgeschlossen, sodass sichergestellt war, dass Tiere in Nestern oder Baumhöhlen nicht beeinträchtigt werden.

**Dachse und andere Bodenbewohner:** Das Vorkommen von Dachsen und anderen Bodenbewohnern wurde im Zuge der Arbeiten beobachtet und berücksichtigt. Eingriffe in besetzte Bauten erfolgten nicht.

**Wildtiere allgemein:** Die Durchführung der Maßnahme erfolgte so naturschonend wie möglich. Bereits kurz nach Abschluss wurden wieder zahlreiche Wildtiere (u. a. Eichhörnchen und verschiedene Vogelarten) im Gebiet gesichtet, was die ökologische Stabilität des Standortes unterstreicht.

**Sichtkontrollen und technische Maßnahmen:** Zur Vermeidung von Gefährdungen für Mensch und Tier wurden Sichtkontrollen durch unser geschultes Fachpersonal durchgeführt. Ergänzende technische Maßnahmen, die aufgrund der sicherheitsrelevanten Situation ein Risiko bedeuteten hätten, wurden nicht eingesetzt.

**Zaun:** Der Zaun wurde bereits provisorisch gesichert. Eine nachhaltige Instandsetzung ist vorgesehen und wird im Rahmen der verfügbaren budgetären Mittel umgesetzt.

Aufforstung: Im Gebiet wird bewusst auf die Förderung der natürlichen Verjüngung gesetzt, da sich wildgewachsene Bäume sehr gut an die lokalen Standortbedingungen angepasst haben. Durch diese naturnahe Bewirtschaftung wird eine stabile, artenreiche und resiliente Waldstruktur unterstützt.

Zuständigkeiten: Die Entscheidung zur Durchführung der Fällungen wurde durch die Österreichischen Bundesgärten unter Einbindung unserer Fachabteilungen getroffen, die auf Grundlage jahrzehntelanger Erfahrung eine sorgfältige Abwägung zwischen Sicherheit, Naturschutz und nachhaltiger Entwicklung vorgenommen haben.

Langfristige Entwicklung: Die Österreichischen Bundesgärten verfolgen grundsätzlich den Ansatz, naturnahe Waldstrukturen zu fördern und langfristig ökologisch wertvolle Lebensräume zu sichern. Auch in diesem Gebiet wird die weitere Entwicklung fortlaufend begleitet.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Österreichischen Bundesgärten

15. September 2025

Für die Dienststellenleitung:



Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
	Datum/Zeit	2025-09-16T08:33:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmluk.gv.at/amtssignatur">https://www.bmluk.gv.at/amtssignatur</a>	